Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 119/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser GF: Herr Dr. Betsch	S III				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Pütz / Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	17.03.2022

TOP Windstrategie 2025 - saubere Energie in Bürgerhand
Antrag der Fraktion Grüne vom 28.02.2022

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der Fraktion Grüne vom 28.02.2022 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Der vorliegende Antrag der Fraktion Grüne: „Windstrategie 2025 – saubere Energie in Bürgerhand“ vom 28.02.2022 ist identisch mit dem Antrag der Fraktion Grüne: „Windstrategie 2025 – saubere Energie in Bürgerhand“ vom 09.09.2021.

Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 26.01.2022 erfolgte unter TOP 6 „Windstrategie 2025 - saubere Energie in Bürgerhand, Antrag der Fraktion Grüne vom 09.09.2021“ (vgl. Vorlage Nr. 08/2022, https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UG-hVM0hpd2NXNFdFcExjZXAFEvy00ZmJaMJdM7kBj7SL88l90Z6G_kotB3jNE-VY/Beschlussvorlage_8-2022.pdf) eine entsprechende Stellungnahme der Stadtwerke Bergheim GmbH und der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Grüne vom 09.09.2021.
Bezüglich der Beantwortung der vorliegenden Anfrage wird auf die detaillierten Ausführungen im Rahmen dieser Vorlage verwiesen.

Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 26.01.2022 wurde zum TOP 6 „Windstrategie 2025 - saubere Energie in Bürgerhand, Antrag der Fraktion Grüne vom 09.09.2021“ (vgl. Vorlage Nr. 08/2022) folgender Beschluss, der durch die Kooperationspartner CDU-, SPD- und FDP-Fraktion vorgeschlagen wurde, gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der absehbaren vorgezogenen Beendigung der Braunkohleverstromung die bisherigen Maßnahmen zur Bereitstellung weiterer Flächen für die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung (Windenergie, Photovoltaik, Erdwärme, Biogas u. a.) im Rahmen der Klimaschutzstrategie fortzuführen und die Akzeptanz in der Bevölkerung durch frühzeitige Information und gezielte Anreize wie Beratungen, Gesellschaftsbeteiligungen sowie finanzielle Förderung eigener Anlagen darzustellen.“

Der Antragsteller verzichtete daraufhin über seine im Antrag gestellten Beschlussvorschläge abzustimmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die CO_2-Bilanz wird durch die Erhöhung des Anteils von Windenergie deutlich verbessert.

6. Bürgerbeteiligung

Entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt